

## Bekanntmachung Nr. 150/2021 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Helse

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse und seiner Änderungen (1. – 3. Änderung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

1. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird: "westlich der Alten Landstraße zwischen den Ortsteilen Helse und Krumwehl ca. 150 m bis 200 m von der Schule entfernt" (Gehlsen-Suhn-Siedlung) den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Helse,

2. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird „Gehlsen-Suhn-Siedlung, im Bereich südlich der L 237 und westlich der Alten Landstraße“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse,

3. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird „westlich der Alten Landstraße, zwischen der L 237 und der Gehlsen-Suhn-Siedlung“ (Möhlenstrot und Op de Weid) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse und

4. für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird „westlich des Gebietes der 2. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 und südlich der L 237 (Triangel)“ und „östlich des Sittenwegs und südlich des Maaßländes Weges“ (Op de Weid und Paralellstrot) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse und seiner Änderungen (1. bis 3. Änderung) und die Begründung liegen

**vom 21.12.2021. bis 04.02.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus. Aufgrund der Schulferien in Schleswig-Holstein wurde die Monatsfrist verlängert.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Gebiet ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt:

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1 Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse

2. Landschaftsplan der Gemeinde Helse

3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Helse und seiner Änderungen (1. bis 3. Änderung)

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

<b>Schutzgut</b>	<b>Aussagen zum Thema:</b>	<b>Informationen finden sich in</b>
Mensch	Auswirkung auf Naherholungsnutzung und Wohnfunktion	1. (Punkt 5.3.1)
Boden und Fläche	Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen	1. (Punkt 5.3.2)
Wasser	Grundwasserkörper nicht gefährdet, geringe Grundwasserneubildungsrate	1. (Punkt 5.3.3)
Flora und Fauna und biologische Vielfalt	Geringe Artenvielfalt, Vorhandensein von weit verbreiteten und störungsresistenten Arten Prüfung auf Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach BNatSchG Sicherung der naturschutzrechtlichen Kompensation für die Schutzgüter aus den aufzuhebenden Planungen Gesetzlich geschütztes Biotop am Rand des B-Plan Gebietes und der Sportanlage	1. (Punkt 5.3.4). Stellungnahme des Kreises Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde
Klima / Luft	Auswirkungen auf Kleinklima und Luftturbulenzen, Klimaschutz	1. (Punkt 5.3.5).
Landschaftsbild	Landschaftsraum anthropogen überprägt und durch die umliegenden Nutzungen vorbelastet	1. (Punkt 5.3.6)
Kulturgüter/ Sachgüter	Auswirkungen auf Baudenkmale und archäologischen Denkmale auch im Umfeld des Plangebietes	1. (Punkt 5.3.7) Stellungnahme des: Archäologischen Landesamtes SH

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

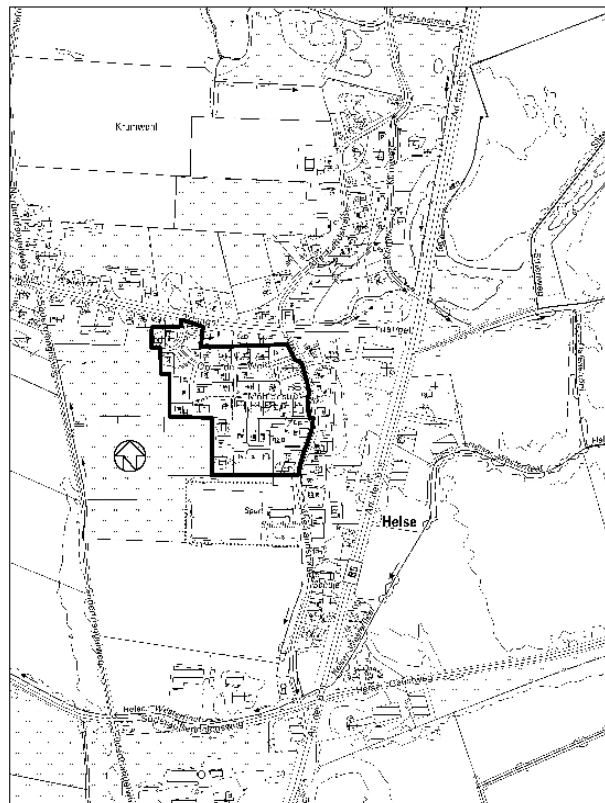
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Helse, 03.12.2021

**Gemeinde Helse**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Hans-Hermann Meier

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe



**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 13.12.2021**